

den Rechtsanwälten Wegner & Zorn, Bismarckstraße 91, 67059 Ludwigshafen wird hiermit

in Sachen: \_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_

**Vollmacht**

erteilt

... zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ZPO) einschließlich zu Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.

... zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

... zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.

... zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, in Marken-Angelegenheiten und wettbewerbsrechtlichen Angelegenheiten, in allgemeinen Forderungsangelegenheiten)

... zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben – und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweiligen Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf anderen zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner von der Justizkasse oder von sonstigen Stellung erstattenden Beträge entgegenzunehmen (Inkassovollmacht), sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, die in vorbezeichneter Angelegenheit zurückzuzahlenden – zu leistenden – beigetriebenen – hinterlegten – Beträge an Rechtsanwalt Markus Zorn auszuzahlen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Gesetzlich zu erteilende Hinweise:**

Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Hinweis für arbeitsrechtliche Angelegenheiten:** Ich bestätige, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten oder eines Beistandes besteht.

Ich bin außerdem darauf hingewiesen worden, dass ich auch selbst auftreten oder mich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten !**